A Begründung

□ Akkredit	tierungsauflagen
☐ Folgeno	velle
☐ Sonstige	es .

Präzisierung der Einreichung der Bewerbungsmappe: diese erfolgt eigenständig durch die Bewerber bis zum 30.05., ohne Aufforderung und/oder Einladung durch die Prüfungskommission.

B Änderungsbeschluss

Sechster Beschluss

zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang "Musikpädagogik" des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 07.12.2016 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang "Musikpädagogik" vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.02.2014, wird wie folgt geändert:

- 1. Anlage 4 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 werden durch folgende Formulierung ersetzt:
 - "(5) Die Bewerberin/der Bewerber muss sich bis zum 15. Mai beim Studierendensekretariat der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Eignungsprüfung anmelden. Bis zum 30. Mai müssen folgende Unterlagen beim Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik (Karl-Glöckner-Str. 21B, 35394 Gießen) eingereicht werden:"
- 2. § 22 wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 22 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des 6. Änderungsbeschlusses vom 07.12.2016 tritt am 01.03.2017 in Kraft."

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.